



# **Leitfaden zum Gruppenvertrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)**

**für den Abschluss der  
kombinierten Kranken-, Pflege\*-Unfall- und  
Haftpflichtversicherung  
im Rahmen von DAAD-Zuwendungsverträgen (Projektförderung)**

**erarbeitet von  
Mathias Damaschek, ST15 – Versicherungen**



## Leitfaden DAAD-Gruppenversicherung im Bereich DAAD Projektförderung

### **Vorwort**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist eine juristische Person des privaten Rechts. Seine satzungsgemäßen Aufgaben bestehen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung, Pflege der akademischen Beziehungen zum Ausland.

Aufgrund seiner satzungsgemäßen Aufgaben und im Rahmen seiner Fürsorgepflicht unterhält der DAAD einen Gruppenversicherungsvertrag für seine individuell geförderten Stipendiaten. Darüber hinaus hat der DAAD mit seinen Vertragspartnern, Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund und Generali Versicherung AG, München vereinbart, dass auch von Teilnehmenden an vom DAAD (sowie seinen Partnerorganisationen) geförderten Einzelprojektmassnahmen oder Hochschulvertragsprogrammen eine Gruppenversicherung abgeschlossen werden kann.

Der Gruppenversicherungsvertrag des DAAD berücksichtigt unterschiedlichste Bedürfnisse der zu versichernden Personengruppen, vor allem im Hinblick auf einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz, der auch den medizinischen Rücktransport und die Rückführungskosten ins Heimatland beinhaltet (Voraussetzung zur Erlangung des Visums, Aufenthaltsgenehmigung u.ä.), als auch das Unfall- und Haftpflichtversicherungsrisiko und die Anforderungen an den Geltungsbereich abdeckt.

Die Ausführungen im Leitfaden richten sich insbesondere an die Mitarbeiter der Hochschulen (Projektverantwortliche/-assistenten), die die aus Zuwendungen zur Projektförderung Geförderten (besonders Stipendiaten) betreuen.



## Allgemeines

Für die administrative Abwicklung der kombinierten Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des DAAD-Gruppenvertrages ist im DAAD federführend Referat ST15 – Versicherungen zuständig.

E-Mail: [versicherungsstelle@daad.de](mailto:versicherungsstelle@daad.de)  
Telefon: 0049 228 882 8770  
Fax: 0049 228 882 620

Die DAAD-Gruppenversicherung kann nicht tage- oder wochenweise abgeschlossen werden. Die Mindestversicherungslaufzeit beträgt 1 Monat, d.h. 30 bzw. 31 Tage. Die Versicherungslaufzeit kann zu jedem x-beliebigen Tag (z.B. mit dem Tag der Ein- oder Ausreise) abgeschlossen werden.

Beispiel 1: 17.03.2022 - 16.04.2022 = 1 Monat  
Beispiel 2: 17.03.2022 - 01.05.2022 = 2 Monate

Die Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen des Gruppenvertrages basieren auf der langjährigen Erfahrung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Sollte ausnahmsweise in Einzelfällen der Versicherungsschutz nicht kostendeckend sein, kann der DAAD dafür keine Haftung übernehmen.

### 1.1 Versicherungsberechtigte Personenkreise/-gruppen

Der DAAD bietet Praktikanten, Studierenden und Wissenschaftlern, die von Deutschland ins Ausland gehen oder aus dem Ausland nach Deutschland kommen eine günstige kombinierte Kranken-, ggf. Pflege-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung an.

Die Informationen (in Deutsch/Englisch) zu den Versicherungsbedingungen und Versicherungsleistungen sind auf der Homepage des DAAD auf der Startseite „DAAD-Versicherung“ getrennt nach Zielland: [Ausland](#) oder Zielland: [Deutschland](#) eingestellt.

Die ausländischen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können bei einer Versicherungslaufzeit von länger als sechs Monaten die DAAD-Gruppenversicherung nur noch in Kombination einer Kranken-, Pflege-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abschließen.

Für Studierende (einschl. Promovenden) bis zum Erreichen des 39. Lebensjahres beträgt der monatliche Pflegeversicherungsbeitrag 16,46 Euro. Für Studierende, die das 39. Lebensjahr erreicht haben und für nicht-Studierende wird ein altersabhängiger Beitrag berechnet. Die Beitragstabelle kann formlos (per E-Mail) angefordert werden. Im Jahr 2022 wurde ein temporärer gesetzlicher Zuschlag von 3,40 EUR eingeführt, sodass der Pflegeversicherungsbeitrag für Studierende 19,86 EUR beträgt.

## Auswahl des Versicherungstarifes

- Tarif 720A - Versicherungsprämie pro Monat 38,00 Euro  
Studierende für ein Pflichtpraktikum im Ausland
- Tarif 726A - Versicherungsprämie pro Monat 69,00 Euro  
Studierende und Doktoranden (z.B. Sprachkursteilnehmer, Erasmus Plus, PROMOS) ins europäische Ausland (hierzu zählen auch die Länder Russland, Ukraine, Weißrussland, Georgien sowie die Türkei, Tunesien, Marokko und Israel).
- Tarif 750A Versicherungsprämie pro Monat 162,00 Euro  
Deutsche Studierende und Doktoranden (z.B. Sprachkurs, Sommerschulen, PROMOS, P.R.I.M.E) in Ländern außerhalb der EU/EWR sowie Post-Doktoranden und wissenschaftliche Lehrkräfte in Ländern der EU/EWR bzw. weltweit.
- Tarif 728D Versicherungsprämie pro Monat 38,00 Euro  
Ausländische Praktikanten (Pflichtpraktika) in Deutschland
- Tarif 725D\* – Versicherungsprämie pro Monat 79,00 Euro  
Ausländische Studierende und Doktoranden für Kurzaufenthalte bis max. 3 Monate (z. Sprachkurs, Sommerschule, Sommerakademie)

\*Wichtig: Dieser Tarif ist nicht auf der Homepage eingestellt. Der Abschluss der Versicherung erfolgt mit einer Excel-Tabelle und per E-Mail. Die Excel-Tabelle und weitere Informationen (z.B. Rechnungsstellung/Prämienzahlung) können per E-Mail: [versicherungsstelle@daad.de](mailto:versicherungsstelle@daad.de) angefordert werden. Damit die Versicherten die Versicherungsunterlagen und alle sonstigen wichtigen Informationen erhalten, müssen sie sich (sofern sie nicht bereits im DAAD-Portal registriert sind) im DAAD-Portal mit E-Mail-Adresse registrieren. Die Versicherung darf in diesem Fall nicht noch einmal über das Portal abgeschlossen werden, bei erneutem Abschluss entsteht eine Doublette und der Versicherte hat zwei Versicherungsverträge.

- Tarif 762D - Versicherungsprämie pro Monat 69,00 Euro  
Ausländische Studierende und Doktoranden (z.B. Sprachkursteilnehmer, Teilnehmer an Studienkolleg) sowie Studierende und Absolventen im Erasmus Plus Programm) aus dem europäischen Ausland (hierzu zählen auch die Länder Russland, Ukraine, Weißrussland, Georgien sowie die Türkei, Tunesien, Marokko und Israel).
- Tarif 767D- Versicherungsprämie pro Monat 97,00 EUR  
Ausländische Studierende und Doktoranden aus Ländern außerhalb der EU/EWR
- Tarif 780D - Versicherungsprämie pro Monat EUR 162,00  
Post-Doktoranden und wissenschaftliche Lehrkräfte aus Ländern der EU/EWR und Ländern außerhalb der EU/EWR



## Abschluss der Versicherung

Die Versicherung kann direkt von der Homepage über einen Link oder über das DAAD-Portal: <https://portal.daad.de/irj/portal> abgeschlossen werden (bis auf Tarif 725D).

Der Vorteil an dem Verfahren ist, dass nach Abschluss des Vertrages der Versicherungsausweis (unabhängig vom Zahlungsrhythmus) für die gesamte Versicherungslaufzeit ausgestellt wird. Die Versicherungsprämien müssen zumindest im monatlichen Rhythmus oder für die gesamte Laufzeit in einer Summe entrichtet werden.

Es muss aber beachtet werden, dass keine Rechnungsstellung oder Zahlungsaufforderung unsererseits erfolgt. Für die pünktliche Entrichtung der Versicherungsprämien ist der Versicherte oder ggf. der/die Projektverantwortliche/Projektassistent verantwortlich.

Die Anmeldung von Gruppen kann in allen Tarifen per Liste, wie für Tarif 725D beschrieben, durch den/die Projektverantwortlichen/Projektassistenten erfolgen.

Hinweis: Falls ein Zuschuss zur Krankenversicherung (z.B. EUR 35,00 pro Monat) geltend gemacht werden kann, muss die Differenz zur Versicherungsprämie von dem Geförderten oder aus Fremdmitteln finanziert werden.

## Entrichtung der Versicherungsprämien

Die Versicherungsprämie(n) sollten nach Möglichkeit vor Versicherungsbeginn (mit Angabe der Versicherungsnummer!) auf das Konto:

DAAD - Versicherungsstelle  
IBAN: DE43 3708 0040 0208 5124 10  
SWIFT-BIC: DRESDEFF370  
Commerzbank Köln

überwiesen werden.

Die Entrichtung der Versicherungsprämien können von dem/der Projektverantwortlichen/-assistenten veranlasst werden. Bei Bedarf stellen wir für diesen Personenkreis (Gruppen) Rechnungen aus. Bei der Entrichtung der Versicherungsprämien muss unbedingt darauf geachtet werden, dass als Verwendungszweck die Versicherungsnummer des Geförderten/der Geförderten angegeben wird. Die Bearbeitung unserer Bankauszüge erfolgt auf elektronischem Weg und ohne Angabe der Versicherungsnummern können die Versicherungsprämien nicht den Versicherten zugeordnet werden.

Ausländische Geförderte, die die Versicherungsprämie selbst entrichten, können die erste Versicherungsprämie nach Einreise überweisen (ggf. mit einer Bareinzahlung), wenn in Deutschland zum Zeitpunkt der Überweisung noch kein deutsches Bankkonto eröffnet ist oder aufgrund des kurzen Aufenthalts kein Konto eröffnet wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Hotline: 0228 882 8770  
E-Mail: [versicherungsstelle@daad.de](mailto:versicherungsstelle@daad.de)